



## HYGIENEKONZEPT

### A. Geltungsbereich

- a) Das Hygienekonzept nimmt Bezug auf die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Hygienekonzeptes gültige CoronaSchVO und das Infektionsschutzgesetzes.
- b) Das Hygienekonzept gilt für **jeden**, der zu Trainingszeiten des FC Adler Meindorf die Sportanlage betritt. **Zuschauer auf der Anlage sind verboten.**

### B. Grundsätzliches

- a) Das Training auf der Sportanlage ist nur für die nachfolgend aufgeführte Personen erlaubt:

**Bei einem Inzidenzwert unter 100 im Rhein-Sieg-Kreis  
(an fünf aufeinander folgenden Tagen):**

- Personen allein
- Zwei Personen zusammen (auch ohne Abstand)
- beliebig viele Personen aus **einem** Haushalt mit maximal **einer** weiteren Person aus einem anderen Haushalt (auch ohne Abstand)
- Maximal 5 Personen aus **zwei** verschiedenen Hausständen (auch ohne Abstand)
- Gruppen von höchstens zwanzig Kindern bis zum Alter von einschließlich 14 Jahren zuzüglich bis zu zwei Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen
- Ausbildung im Einzelunterricht

**Bei einem Inzidenzwert über 100 im Rhein-Sieg-Kreis  
(an drei aufeinander folgenden Tagen):**

- Kontaktloser Sport von Gruppen von bis zu 5 Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres. Jede Gruppe benötigt eine eigene Ausbildungs- oder Aufsichtsperson
- Trainer\*innen und Übungsleitende (Anleitungspersonen) müssen auf Anforderung der zuständigen Behörde einen negativen Schnelltest vorlegen, der nicht älter als 24 Stunden ist. Es muss sich dabei um einen anerkannten Test auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 handeln. Ein einfacher Selbsttest reicht dazu nicht aus



- b) Bei positivem Test auf das Coronavirus (COVID-19) bei Personen im eigenen Haushalt, darf die betreffende Person mindestens 14 Tage lang die Sportanlage nicht betreten.
- c) Liegt eines der folgenden Symptome bei sich selbst oder einer im eigenen Haushalt lebenden Person vor, darf die Person die Sportanlage nicht betreten:
  - Husten
  - Fieber (ab 38°C)
  - Atemnot
  - Sämtliche Erkältungssymptome
- f) Der/Die Verantwortliche für die Durchführung des Trainings schließt den Eingang auf und lässt seine Trainingsgruppe auf die Sportanlage. Danach wird der Eingang wieder geschlossen.
- g) Die Sportanlage ist nach Trainingsende unverzüglich durch den Ausgangsbereich, der vom Verantwortlichen aufgeschlossen und danach wieder verschlossen wird, zu verlassen

## C. Detailregelungen

### 1) Registrierung der Teilnehmer am Training erforderlich

- a) Der/Die Verantwortliche führt eine Trainingsliste mit den Namen der Spieler, die am Training teilgenommen haben.
- b) Alternativ steht eine App zur Kontaktverfolgung zur Verfügung (**FVM-CheckIn-App**)

### 2) Hygienemaßnahmen

Der/Die Verantwortliche gibt den Spielern die durchzuführenden Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage bekannt:

- a) **Auf der gesamten Sportanlage besteht Maskenpflicht.** Soweit Kinder unter 14 Jahren aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, ist ersatzweise eine Alltagsmaske zu tragen. Auf der Sportanlage ist auf **Abstände von mindestens 1.5 m** zwischen Personen zu achten.
- b) Die Maske kann zu Beginn des Trainings abgelegt werden und ist so aufzubewahren, dass sie für Dritte nicht zugänglich ist.



- c) Die Spieler erscheinen in Trainingsbekleidung. Ein Umkleiden auf der Sportanlage ist untersagt. Ausnahme: Wechseln der Schuhe
- d) Vor Betreten des Spielfelds ist eine Desinfektion der Hände durchzuführen.
- e) Das Betreten des Vereinsheims ist untersagt.
- f) Umkleiden und Duschen sind gesperrt.

### **3) Trainingsdurchführung**

- a) Der/Die Verantwortliche muss vor Trainingsbeginn an der Sportanlage sein, um sich von der Funktionsfähigkeit der Hygienemaßnahmen zu überzeugen
- b) Jeder Spieler muss zum Trainingsbeginn, unter Wahrung des Sicherheitsabstandes von 1,5 m zur Sportanlage kommen und unter Beachtung der Hygienemaßnahmen in Abschnitt 2) die Sportanlage betreten.
- c) Bei Gruppen von höchstens zwanzig Kindern bis zum Alter von einschließlich 14 Jahren (Inzidenz unter 100) ist darauf zu achten, dass der Körperkontakt auf ein Minimum reduziert wird. Bei Gruppen von höchstens fünf Kindern (Inzidenz über 100) ist der Körperkontakt verboten.
- d) Zwischen den verschiedenen Trainingsgruppen ist dauerhaft ein Mindestabstand von 5 Metern einzuhalten.
- e) Die Spieler desinfizieren sich beim Verlassen der Sportanlage die Hände und verlassen die Sportanlage über den vorgesehenen Ausgang.
- f) Der Trainer desinfiziert das Trainingsmaterial einschließlich Bälle und bringt dies an den Ausgangsort zurück.

### **D. Ansprechpartner zum Hygienekonzept**

- ✓ Frank Hofenbitzer            **0172 / 242 71 50**
- ✓ Oliver Sedlag                **0163 / 422 02 29**
- ✓ Frank Sieberz                **0179 / 468 98 86**

### **E. Inkrafttreten**

Das Hygienekonzept tritt am 26.04.2021 in Kraft

Sankt Augustin, den 26.04.2021

**DER VORSTAND**